



## HINWEISBLATT

„ISH-NRIV / ZUSATZ“

ZUR

## WETTKAMPFORDNUNG

## INLINE – SKATERHOCKEY

Neufassung vom 18. Februar 2013

## für den ISH-NRIV Spielbetrieb

Stand 18. Februar 2013

### Definition:

Auf der Inline- u. Skaterhockey Kommissionstagung vom 16.11.2003 des NRIV (ISH-NRIV) wurden für den NRIV-Spielbetrieb einige Einschränkungen bzw. Erweiterungen beschlossen, die der Einfachheit halber als Zusatzblatt der bestehenden allgemein gültigen WKO-Inline-Skaterhockey als Hinweisblatt „ISH-NRIV / Zusatz“ beigefügt wird. Diese auf Seite 2 – 4 des Hinweisblattes „ISH-NRIV / Zusatz“ aufgeführten Einschränkungen bzw. Erweiterungen, haben seit dem 23.02.2008 (Neufassung) zusätzlich zur allgemeinen WKO-Inline-Skaterhockey für alle Vereine im ISH-NRIV Spielbetrieb Gültigkeit.

### ISH-NRIV / ZUSATZ – Wettkampfordnung (WKO):

Zu WKO I	„GRUNDSÄTZLICHES“	§ 1	1.1 -	1.2	Seite 5...	2
Zu WKO I	„GRUNDSÄTZLICHES“	§ 1	2.1 -	2.2	Seite 5...	2
Zu WKO II	„RECHTSWESEN“	§ 10 u. § 11			Seite 11...	2
Zu WKO III	„SPIELBETRIEB“	§ 22	22.3		Seite 23...	2
Zu WKO III	„SPIELBETRIEB“	§ 28	28.1-	28.2	Seite 28...	3
Zu WKO III	„SPIELBETRIEB“	§ 31	31.1-	31.4	Seite 33...	3
Zu WKO III	„SPIELBETRIEB“	§ 32	32.2-	32.3	Seite 37...	3
Zu WKO III	„SPIELBETRIEB“	§ 33	33.1		Seite 38...	3
Zu WKO III	„SPIELBETRIEB“	§ 37	37.6		Seite 42...	3
Zu WKO III	„SPIELBETRIEB“	§ 38	38.1		Seite 43...	3
Zu WKO IV	„SCHIEDSRICHTERWESEN“	§ 71	71.1-	71.2	Seite 75...	4

**Zu WKO I**                    **„GRUNDSÄTZLICHES“**                    **§ 1**                    **1.1- 1.2**                    **Seite 5**

**Zusatz: 1.1**                    Die Inline- u. Skaterhockeysportkommission des Niedersächsischen Rollsport u. Inline-Verbandes organisiert und verwaltet den Ligenspielbetrieb der Regionalliga Nord-West, der ISH-NRIV Verbandsliga, sowie den Nachwuchsligen in Niedersachsen, die unterhalb der überregionalen Ligen der ISHD angesiedelt sind.

**Zusatz: 1.2**                    Sitz der ISH-NRIV ist die Geschäftsstelle der ISH-NRIV.  
Die ISH-NRIV benutzt in der Öffentlichkeit das offizielle NRIV-Logo, für Web und alle für den Spielbetrieb erforderlichen Formulare (außer Spielberichtsbogen).

**Zu WKO I**                    **„GRUNDSÄTZLICHES“**                    **§ 2**                    **2.1- 2.2**                    **Seite 5**

**Zusatz: 2.1**                    Der gesamte, niedersächsische Spielbetrieb im Inline-Skaterhockey wird von der ISH-NRIV organisiert und geleitet.

**Zusatz: 2.2**                    Die gesamte Durchführung und Organisation des niedersächsischen Spielbetriebes im Inline-Skaterhockey ist in der Wettkampfordnung des Inline-Skaterhockey Deutschlands, sowie der im Hinweisblatt „ISH-NRIV / Zusatz“, des ISH-NRIV, aufgeführten Einschränkungen bzw. Erweiterungen festgelegt.  
Die offizielle Abkürzung der Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey lautet „WKO“. Das offizielle Kürzel des Hinweisblattes lautet „ISH-NRIV / Zusatz“.  
**Alle Hinweise die in der ISHD-WKO den Bezug auf die ISHD haben, gelten im ISH-NRIV Spielbetrieb stellvertretend für den Begriff ISH-NRIV! Dies gilt auch für die Zusatzblätter zum Spielbetrieb!!!!**

**Zu WKO II**                    **„RECHTSWESEN“**                    **§ 10 u. § 11**                    **Seite 11**

**Zusatz:**                    Ab der Saison 2008 und zukünftig gelten der „Spielausschuss“ sowie der „Disziplinarausschuss“ des ISH-NRIV als „getrennte Instanzen“ und die Aufgaben beider Ausschüsse werden für den Ligenspielbetrieb der ISH-NRIV sowie im „Nord-Cup“, von den gewählten Mitgliedern des „Spielausschusses und Disziplinarausschusses“ übernommen.

**Zu WKO III**                    **„SPIELBETRIEB“**                    **§ 22**                    **22.3**                    **Seite 23**

**Zusatz: 22.3**                    Der reguläre Punktspielbetrieb in den niedersächsischen „Nachwuchsligen“ findet für die Altersklassen Jugend, Schüler und Bambini im Turniermodus statt. **Die Schiedsrichterbezahlung bei Nachwuchsturnieren wird anteilig von allen am Spieltag beteiligten Mannschaften getragen.** Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bekannt gegeben wurde. Die Spielzeiten sehen wie folgt aus.

<b>Mannschaft</b>	<b>Jahrgang</b> (Saison 2013)	<b>Spielzeit</b>
Junioren	1995 – 1997	3 x 20 Min.

**Zu WKO III**                    **„SPIELBETRIEB“**                    **§ 28**                    **28.1- 28.2**                    **Seite 28**

**Zusatz: 28.1**                    Zusätzlich zur aktuellen Fassung der Wettkampfordnung und der Spielregeln, muss der Heimverein auch die aktuelle Fassung des Hinweisblattes „ISH-NRIV / Zusatz“ am Zeitnehmertisch bereithalten. Fehlt dieses Hinweisblatt so ist dies von den Schiedsrichtern im Zusatzblatt zum Spielbericht zu vermerken. Ordnungsgeld bei fehlendem Hinweisblatt 30,00€.

**Zu WKO III**                    **„SPIELBETRIEB“**                    **§ 31**                    **31.1- 31.4**                    **Seite 33**

**Zusatz: 31.1**                    Bei Turnierspieltagen wird spätestens 3 Tage vor dem angesetzten Termin, die Spielgebührenabrechnung der Schiedsrichter, vom zuständigen Schiedsrichterobmann der ISH-NRIV, an den eingeteilten Hauptschiedsrichter sowie den ausrichtenden Verein verschickt.  
Für das Kassieren der Gebühren von den am Turnierspieltag beteiligten Teams sind immer die Zeitnehmer verpflichtet. Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt am Ende des Spieltages, gegen Quittung.

**Zusatz: 31.4**                    Zusätzlich zum Spielbericht und den Zusatzblätter, sind die Schiedsrichter angewiesen, an einem Turnierspieltag, auch die vom Schiedsrichterobmann ausgestellte Spielgebührenabrechnung mit in dem Briefumschlag zu stecken und spätestens am darauf folgenden Tag zu verschicken.

**Zu WKO III**                    **„SPIELBETRIEB“**                    **§ 32**                    **32.2- 32.3**                    **Seite 37**

**Zusatz: 32.2 / 32.3**                    Nichtantreten zu einem Spieltag wird im ISH-NRIV Spielbetrieb immer für alle Alterklassen und Ligen einheitlich mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 300,00€\* geahndet.  
\* Bei Turnierspieltagen wird dieses Ordnungsgeld für jedes ausgefallene Spiel extra berechnet.  
**Beschluss der Arbeitstagung vom 14.12.2008**

**Zu WKO III**                    **„SPIELBETRIEB“**                    **§ 33**                    **33.1**                    **Seite 38**

**Zusatz: 33.1**                    Bei Abmeldung eines Teams laut § 33 WKO während des laufenden ISH-NRIV Spielbetriebes wird immer, für alle Altersklassen und Ligen einheitlich ein Ordnungsgeld in Höhe von 600,00 € erhoben.

**Zu WKO III**                    **„SPIELBETRIEB“**                    **§ 37**                    **37.6**                    **Seite 42**

**Zusatz: 37.6**                    Für die Saison 2013 gilt, dass wenn Nachwuchsteams in Ligen anderer Landesverbände an den Start gehen und es mehrere Teams in der Altersklasse in Niedersachsen gibt, muss die Teilnahme an der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft in einem Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsturnier ausgespielt werden.

**Zu WKO III**                    **„SPIELBETRIEB“**                    **§ 38**                    **38.1**                    **Seite 43**

**Zusatz: 38.1**                    Für die Saison 2013 wird der ISH-NRIV Vorstand, zu Beginn der Saison den Auf- und Abstieg für die Verbandsliga festlegen und veröffentlichen. Der Meister der

Verbandsliga 2013 ist für die Regionalliga 2014 qualifiziert und muss diesen Aufstieg auch wahrnehmen. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die Plätze 2 und 3 über.

**Zu WKO IV**                      **„SCHIEDSRICHTERWESEN“**      **§ 71**                      **71.1- 71.2**      **Seite 75**

**Zusatz: 71.1-71.2 A u. B** Sollte ein Verein / Team im ISH-NRIV Spielbetrieb das Schiedsrichtersoll laut WKO nicht erreichen, wird immer für alle Altersklassen und Ligen einheitlich, ein Ordnungsgeld in Höhe von 200,00 €\*\* für jeden nicht ausgebildeten Schiedsrichter erhoben.  
Sollte ein Verein / Team im ISH-NRIV Spielbetrieb das Zeitnehmersoll laut WKO nicht erreichen, wird immer für alle Altersklassen und Ligen einheitlich, ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00€\*\* für jeden nicht ausgebildeten Zeitnehmer erhoben.  
**\*\* Hieraus resultierende Ordnungsgelder werden seitens der ISH-NRIV in die Nachwuchsförderung investiert.**

**Zu Verbandsliga ISH-NRIV:**                      **Allgemein**

Die ISH-NRIV Verbandsliga Senioren wird in Turnierform ausgetragen.

Die Spielzeit beträgt hier pro Turnierspiel **2 x 20 Min.**

Die Schiedsrichterbezahlung ist hier Analog der Schiedsrichterbezahlung bei Nachwuchsturnieren zu handhaben.

Als Rechnungsgrundlage wird die nach WKO geregelte Tabelle für Turnierspieltage verwendet.